

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die Haupt- und Finanzausschusssitzung (öffentlich)**  
**am Mittwoch, den 09.10.2024**  
**im großen Sitzungssaal des Rathauses Elsenfeld**

**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:33 Uhr

**Anwesend waren:**

**Sitzungsvorsitzender:**

Herr Kai Hohmann

**Ausschussmitglieder:**

Herr Zaki Amhaz  
Frau Anna Becker  
Herr Thorsten Koch  
Herr Berthold Oberle  
Frau Carmen Stripp

**Vertreter:**

Herr Werner Billmaier

Vertretung für Heribert Luxem

**Verwaltung:**

Frau Carina Janetschek

**Schriftführer:**

Herr Thorsten May

**Entschuldigt fehlten:**

**Ausschussmitglieder**

Herr Andreas Hohm  
Herr Heribert Luxem

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Eichelsbach bezüglich der Renovierung der Turmuhr
2. Vorberatung über den Erlass einer Hebesatzsatzung des Marktes Eisenfeld
3. Informationen zum Landesprogramm der "Sprach-Kitas"
4. Sprachkraftstunden für den Kindergarten „Unter der Linde“ ab 2025 mit Beschlussfassung

Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 18:00 Uhr.

### Öffentlicher Teil

1. **Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Eichelsbach bezüglich der Renovierung der Turmuhr**

Bürgermeister Kai Hohmann begrüßte Frau Carina Janetschek und Herrn Thorsten May von der Verwaltung.

Als Zuhörer begrüßte Herr Kai Hohmann, Herrn Bruno Göb, Kirchenpfleger von der Katholischen Kirchenstiftung Eichelsbach, welcher einen Antrag auf Zuschuss eingereicht hatte. Dieser Antrag wurde als erster Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung behandelt.

Bürgermeister Kai Hohmann übergab das Wort an Kämmerer Thorsten May mit der Bitte, das Gremium inhaltlich über den Sachverhalt zu informieren.

Am 17.09.2024 ging der Zuschussantrag bezüglich der Renovierung der Turmuhr der St. Barbara Kirche in Eichelsbach bei der Verwaltung ein.

Der Antrag inklusive der dazugehörigen Rechnungsnachweise wurden der Sitzungsniederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Insgesamt wurden Rechnungen in Höhe von 6.951,68 € eingereicht und nachgewiesen.

Da es sich um einen klassischen Zuschussantrag handelt, konnten entsprechende Mittel in der Haushaltsplanung 2024 nicht eingeplant werden.

Bei vergleichbaren Projekten im Bereich Sport, wendete der Haupt- und Finanzausschuss in der Vergangenheit folgende Zuschussregelung an:

- **Höhe des freiwilligen Zuschusses = 10 % der tatsächlichen Kosten bis maximal 3.000 €**
- **Vor tatsächlicher Auszahlung sind dem Markt Eisenfeld die Rechnungen als Nachweis vorzulegen**

Würde man diese Regelung auf den Zuschussantrag der Katholischen Kirchenstiftung Eichelsbach anwenden, würde der Zuschussbetrag 695,17 € betragen.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Kämmerer Thorsten May für seine Erläuterungen und fragte im Gremium, welche Fragen und Anregungen zum Sachverhalt bestehen.

Aus dem Gremium wurde betont, dass der Kirchturm in Eichelsbach wichtig für das Erscheinungsbild für Eichelsbach ist und man deshalb bei der Zuschusshöhe etwas großzügiger sein sollte.

Daraufhin wurde aus dem Gremium entgegnet, dass man allerdings darauf achten müsse, die Anträge und die Höhe der Zuschüsse möglichst gleich zu behandeln.

Aus dem Gremium wurde daraufhin nochmals betont, wie wichtig das Erscheinungsbild der Kirche für die Öffentlichkeit in der Außenwirkung ist.

Aus dem Gremium wurde der Vorschlag unterbreitet, die Höhe des Zuschusses für diesen Antrag auf 15 % der tatsächlichen Kosten zu erhöhen. Bürgermeister Kai Hohmann errechnete die 15 % und machte den Vorschlag, die Zuschusshöhe auf 1.000 € festzulegen.

Dieser Vorschlag fand Zustimmung im Gremium, weshalb Herr Kai Hohmann den Beschlussvorschlag abänderte. Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium vorhanden waren, stellte er den abgeänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn Göb für seine Teilnahme als Zuhörer und verabschiedete diesen.

#### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, der Katholischen Kirchenstiftung Eichelsbach, einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € für die abgeschlossene Renovierung der Kirchturmuhre zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis     Ja 7 Nein 0 Anwesend 7**

## **2.     Vorberatung über den Erlass einer Hebesatzsatzung des Marktes Elsenfeld**

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum zweiten Tagesordnungspunkt der Sitzung über und übergab das Wort an Kämmerer Thorsten May, mit der Bitte das Gremium inhaltlich in den Sachverhalt einzuführen.

Im Zuge der Grundsteuerreform 2025 verlieren die beschlossenen Grundsteuerhebesätze ihre Gültigkeit (vgl. §25 Abs 2. GrStG).

Die Nichtigkeit der Grundsteuerhebesätze betrifft, sofern keine separate Hebesatzsatzung vorliegt, alle Kommunen.

Dies hätte zur Folge, dass der Markt Elsenfeld, bis zum finalen Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025, keine gültigen Grundsteuerhebesätze anwenden kann.

Um diesen Umstand für die Kommunen zu vermeiden, empfiehlt der Bayerische Gemeindegtag dringend, eine entsprechende Hebesatzsatzung vor Beginn des Kalenderjahres 2025 zu erlassen. Wirksam wäre eine zu beschließende Hebesatzsatzung für die Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025.

Eine beschlossene Hebesatzsatzung ist solange gültig, bis sie durch eine neue Hebesatz- bzw. Haushaltssatzung verändert wird.

Auf Grund der aktuellen Sach- und Informationslage ist davon auszugehen, dass die richtige Festlegung der Hebesätze für die Grundsteuer noch einige Haushaltsjahre in Anspruch nehmen könnte, bis das Finanzamt alle Daten und Fälle verarbeitet hat.

Voraussichtliche Entwicklung der Grundsteuermessbeträge in der Kategorie A und B durch die Grundsteuerreform 2025:

Die nachfolgenden Zahlen können im besten Falle als Frühindikatoren bezeichnet werden. Die Daten wurden von unserem Dienstleister der AKDB bereitgestellt. Eine große Dunkelziffer ergibt sich für die aktuelle Planung und die Planung der nächsten Jahre durch die noch nicht eingepreisten Widersprüche/Einsprüche, Erlässe, Aufhebungen und künftige Entscheidungen des zuständigen Finanzamtes.

Grundsteuer	BMG 31.12.24	BMG 01.01.25	Differenz BMG	Geschätzte Veränderung Steuer- aufkommen
A	2.379,20 €	4.312,09 €	1.932,89 €	+ 7.151,69 €
B	273.864,97 €	363.953,86 €	90.088,89 €	+ 333.328,89 €

Erläuterung von Abkürzungen: BMG = Bemessungsgrundlage

Basierend auf dieser vorläufigen Datenbasis und den Auswirkungen der Grundsteuerreform 2025, würde ein gleichbleibender Hebesatz von 370 v.H., wie in der Haushaltssatzung 2024 beschlossen, zu einem Mehraufkommen an Grundsteuer von 340.480,58 € führen.

Zum Vergleich, Ende September 2024 hat der Markt Elsenfeld in der Grundsteuer A und B in Summe 1.325.103,49 € vereinnahmt. Ohne dass sich die Datenbasis weiter verändert, würde dies einen Anstieg des Grundsteueraufkommens von circa 25 % bedeuten.

Blick auf die voraussichtliche Haushaltssituation der nächsten Jahre:

Bedenkt man, welche Projekte der Markt Elsenfeld in den nächsten Jahren umsetzen möchte und welche Projekte bereits beschlossen wurden, sind Mehreinnahmen dringend notwendig. Außerdem sei darauf hingewiesen, dass in den Planungen der Folgejahre noch kein Betrieb der Mensa und ein eventueller Zuschuss durch den Markt Elsenfeld für die Ganztagsbetreuung eingepreist wurde. Würde das höhere Grundsteueraufkommen tatsächlich zu Mehreinnahmen wie oben geschätzt führen, könnte man einen Teil der Mehrkosten kompensieren und im besten Falle die Kreditaufnahmen in der Zukunft für Investitionen im Vermögenshaushalt, durch eine etwas höhere Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt, etwas reduzieren.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Herrn Thorsten May für seine Erläuterungen und fragte das Gremium, welche Fragen und Anregungen bestehen.

Aus dem Gremium wurde der Auffassung von Kämmerer Thorsten May zugestimmt, dass laut aktueller Datenbasis, keine seriöse Einschätzung über die endgültigen Grundsteuermessbeträge des Marktes Elsenfeld möglich sei. Ebenfalls pflichtete man Kämmerer Thorsten May in seiner Einschätzung bei, die künftige Höhe der Grundsteuerhebesätze zu einem späteren Zeitpunkt final zu betrachten, wenn die Datenbasis stabiler ist.

Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass dies in der Zukunft sicherlich noch zu Diskussionen führen wird. Kämmerer Thorsten May teilte diese Einschätzung und versicherte dem Gremium, dass er die Entwicklungen genau im Blick behalten und zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2025, ein entsprechendes Update geben wird, sofern neue Informationen vorliegen.

Nachdem keine weiteren Fragen oder Anregungen aus dem Gremium vorhanden waren, stellte Bürgermeister Kai Hohmann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat, eine Hebesatzsatzung für die Grundsteuer, wie von der Verwaltung empfohlen, mit Wirkung zum 01.01.2025 zu erlassen.

**Abstimmungsergebnis     Ja 7    Nein 0    Anwesend 7**

### **3.     Informationen zum Landesprogramm der "Sprach-Kitas"**

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum dritten Punkt der öffentlichen Sitzung über und übergab das Wort an Frau Carina Janetschek, Referatsleiterin Familie, Bildung und Soziales, mit der Bitte, das Gremium über den Sachverhalt zu informieren.

Zum 1. Juli 2023 hat der Freistaat Bayern das Bundesprogramm „**Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist**“ übernommen. Seitdem wurde Vieles angepasst und verändert, wie z.B. die neue Konzeption des Landesprogramms, die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) entwickelt wurde. Dadurch ist es gelungen, die weiteren bayerischen Landesprogramme, wie z.B. die Digitalisierungsstrategie für die Kindertagesbetreuung, die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) und die Vorkurse Deutsch 240, mit dem Sprach-Kita-Programm zu vernetzen.

Für das **Jahr 2025** werden Landesmittel in Höhe von 25 Mio. Euro (brutto) zur Verfügung gestellt. Mit dieser Summe kann, wie im Koalitionsvertrag 2023 – 2028 verankert, die Fortführung der „Sprach-Kitas“ umgesetzt werden. Gleichwohl bedarf es einer Neuausrichtung und Weiterentwicklung der Programmstrukturen.

Damit die bisher geförderten bayerischen „Sprach-Kitas“ mit ihren Sprach-Fachkräften und Sprach-Fachberatungen genügend Zeit für den Übergang haben und sie das Erreichte nachhaltig sichern können, wird die Förderung in der bisherigen Form **einmalig bis zum 31. Dezember 2025** verlängert. Das heißt, bis zum 31. Dezember 2025 können weiterhin die halben Sprach-Fachkräfte in den Sprach-Kitas und die halben Sprach-Fachberatungen gefördert werden.

Voraussichtlich ab Herbst 2025 soll – parallel zur auslaufenden Übergangsregelung – mit dem neuen Landesprogramm „Sprach-Kitas“ gestartet werden. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen die Stärkung der sprachlichen Kompetenzen der Kinder und des Übergangs von der Kita in die Grundschule. Die Förderung soll genau dort ankommen, wo sie benötigt wird.

Über das neue Landesprogramm der „Sprach-Kitas“ wird weiter informiert, sobald weitere Informationen vorliegen.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Frau Janetschek für ihre Ausführungen und fragte, ob es Fragen und Anregungen zum Sachverhalt gäbe.

Aus dem Gremium wurde betont, dass es eine gute Entscheidung des Marktes Elsenfeld in der Vergangenheit war, am Programm „Sprach-Kitas“ festzuhalten. Diese Äußerung fand breite Zustimmung im Gremium.

Da keine weiteren Fragen oder Anregungen zur Information des Gremiums über das Programm „Sprach-Kitas“ bestanden, schloss Bürgermeister Kai Hohmann diesen Tagesordnungspunkt.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

**Kenntnis genommen****4. Sprachkraftstunden für den Kindergarten „Unter der Linde“ ab 2025 mit Beschlussfassung**

Bürgermeister Kai Hohmann leitete zum letzten Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung über und übergab das Wort erneut an Frau Janetschek, mit der Bitte, dem Gremium den Sachverhalt vorzustellen.

Aktuell nehmen drei der sieben Kindertageseinrichtungen am Landesprogramm der „Sprach-Kitas“ teil. Eine Teilnahme ist aktuell möglich, da diese bereits Teil der Übergangsfinanzierung des Bundes bis zum 30. Juni 2023 waren.

Teilnahme und Förderung der folgenden Einrichtungen:

Kiga „Abenteuerland“ – 39 Stunden (64.000 € im Jahr)

Kita „Rasselbande“ – 39 Stunden (64.000 € im Jahr)

Kiga „Wunderland“ – 19,5 Stunden (32.000 € im Jahr)

Seit September 2023 wird der Kindergarten „Unter der Linde“ mit zwei Gruppen im Bürgerzentrum betrieben (von September 2020 – 2023 bestand der Kindergarten aus einer Gruppe).

Der aktuelle Migrationsanteil beläuft sich in der Einrichtung „Unter der Linde“ auf 66 %. Im Vergleich hierzu, der Anteil der Kita „Rasselbande“, welcher sich auf 69 % beläuft.

Für den Kindergarten „Unter der Linde“ ist sowohl zur sprachlichen Unterstützung der Kinder als auch in Bezug auf die Elternarbeit ein Einsatz von einer Sprachfachkraft dringend erforderlich.

Eine Teilnahme am Landesprogramm der „Sprach-Kitas“ ist bis zum Dezember 2025 nicht möglich, da der Kindergarten „Unter der Linde“ kein Teil der Übergangsfinanzierung des Bundesprogramms war.

Um die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte im Thema „Sprache als Schlüssel zur Welt“ zu unterstützen, schlug die Verwaltung vor, eine Fachkraft mit zehn Stunden ab Januar 2025 befristet bis zum 31.12.2025 einzusetzen.

Hierbei entstehen Kosten von ca. 13.700 €.

Eine Aufnahme in das Landesförderprogramm, welches aktuell für das Jahr 2026 vom IFP (Institut für Frühpädagogik) erarbeitet wird, ist von Seiten der Verwaltung angedacht.

Bürgermeister Kai Hohmann bedankte sich bei Frau Janetschek für ihre Ausführungen und fragte das Gremium, welche Fragen und Anregungen zum Sachverhalt bestehen.

Aus dem Gremium wurde gefragt, ob es möglich bzw. nicht sinnvoller sei, aus der angedachten Teilzeitstelle eine Vollzeitstelle zu machen. Die Vollzeitkraft hätte dann mehr Zeit zur Verfügung und könnte zwischen den Einrichtungen pendeln. Frau Janetschek antwortete, dass dies schwierig in der Umsetzung sei. Erfahrungsgemäß, so Frau Janetschek, sei der Fokus auf eine Einrichtung, insbesondere in die Tagesabläufe, wichtig. Es bestehe Gefahr, wenn eine Person in mehreren Einrichtungen eingesetzt werde, diesen Fokus nicht zufriedenstellend umsetzen zu können.

Frau Janetschek ergänzte, dass die aktuellen Überlegungen in Richtung einer Stundenmehrung bei einer bereits angestellten Person gehen würden, an Stelle einer Einstellung einer neuen externen Person.

Aus dem Gremium wurde gefragt, ob man nicht noch nachträglich, auf Grund der neuen Voraussetzungen, am Förderprogramm teilnehmen könne. Frau Janetschek bedauerte mitteilen zu müssen, dass dies aktuell nicht möglich sei.

Aus dem Gremium wurde daraufhin gefragt, ob in den anderen Kindertageseinrichtungen ebenfalls eine Sprachkraft geplant sei. Frau Janetschek antwortete, dass der aktuelle Fokus auf der Einrichtung mit der höchsten Dringlichkeit liegt. Perspektivisch wäre dies allerdings denkbar, so Frau Janetschek. Sie ergänzte ebenfalls, dass in den letzten Jahren, die Anzahl an Kindern mit erhöhtem Förderbedarf merklich gestiegen sei.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Gremium zum Sachverhalt bestanden, stellte Bürgermeister Kai Hohmann den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste den einstimmigen Beschluss, dem Vorschlag der Verwaltung zur Einrichtung einer Sprach-Fachkraft-Stelle mit zehn Stunden im Kindergarten „Unter der Linde“, befristet vom 01.01.2025 – 31.12.2025, zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis      Ja 7    Nein 0    Anwesend 7**

**Der öffentliche Teil war um 18:50 Uhr beendet.**

Elsenfeld, den 16.10.2024

---

Kai Hohmann  
Erster Bürgermeister

Thorsten May  
Schriftführung